



## 2. Umgang mit Heterogenität / inklusives Lernen

# Aufnahme in die Schule

---

Wir befürworten, dass jedes Grundschulkind seine wohnortnahe Schule besucht. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung besitzen wir für das Land Brandenburg einen überregionalen Auftrag.

Sollte die wohnortnahe Grundschule die Aufnahme wegen sächlicher Rahmenbedingungen nachweislich nicht leisten können, nehmen wir über ein Förderausschussverfahren auch Kinder aus anderen Landkreisen des nördlichen Landes Brandenburg auf, wenn der Träger der wohnortnahen Grundschule nachweist, dass er die sächlichen Rahmenbedingungen bis zum Schuleintritt der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers nicht bereitstellen kann.

Das Schulgebäude ist barrierefrei gebaut.

Die pädagogischen Bedingungen an dieser Schule sind geprägt von der bewussten konzeptionellen Ausrichtung auf eine Schule ohne Aussonderung. Die Individualisierung eines gemeinsamen Rahmenlehrplanes verlangt eine Differenzierung in der Kompetenzvermittlung, in der Leistungsbewertung und -darstellung.

Aufnahme durch Einschulung in die 1. Klasse

Aufnahme zum neuen Schuljahr in die Jahrgangsstufen 2-6

Aufnahme im laufenden Schuljahr

Aufnahme von Schülerinnen oder Schüler mit bereits festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Gastschüler aus Berlin

befristete Aufnahme

Aufnahme von Kindern beruflich Reisender